

## Informationsblatt

### Automatische Validierung von Lizenzen PPL / SPL / BPL

#### Flüge außerhalb des Unionsgebietes mit Luftfahrzeugen aus anderen Mitgliedstaaten

Die Lizenzen PPL, SPL und BPL sind ausgestellt nach den Richtlinien der ICAO. Mit diesen Lizenzen kann auch außerhalb des Gebietes der Union geflogen werden.

Um in den Genuss der vollen Flexibilität von Teil-FCL-Lizenzen PPL, Teil-SFCL-Lizenzen SPL oder Teil-BFCL-Lizenzen BPL (bspw. Pilot:in mit in Deutschland ausgestellter Lizenz fliegt ein in Frankreich zugelassenes Luftfahrzeug) auch außerhalb der Union zu kommen, bedarf es eines Validierungsvermerks in der Lizenz sowie der Mitführung der neuesten Ausgabe der ICAO-Anlage.

Dies wurde in der Änderung 174 zur Anlage 1 des Chicagoer Abkommens festgehalten. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurde ARA.FCL.200 a) mit der Verordnung (EU) 2018/1065 ergänzt:

*„Beabsichtigt ein Pilot, das Gebiet der Union mit einem Luftfahrzeug zu verlassen, das in einem anderen Mitgliedstaat als dem eingetragen ist, in dem die Lizenz der Flugbesatzung erteilt wurde, hat die zuständige Behörde*

- 1. den folgenden Vermerk auf der Flugbesatzungslizenz unter Position XIII einzutragen: „Diese Lizenz ist mit der ICAO-Anlage zu dieser Lizenz automatisch validiert“; und*
- 2. dem Piloten die ICAO-Anlage ausgedruckt oder in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.“*

Aus diesem Grund wird von Amtswegen mit nächster Veranlassung folgender Validierungsvermerk unter Feld XIII der Lizenz gebührenfrei eingetragen:

*„This licence is automatically validated as per the ICAO attachment to this licence“*

Inhaber:innen mit diesem Vermerk müssen die neueste Ausgabe der ICAO-Anlage, in der die ICAO-Registrierungsnummer der Vereinbarung, mit der die automatische Validierung der Lizenzen anerkannt wird, sowie die Staaten, die diese Vereinbarung unterzeichnet haben, aufgeführt sind, ausgedruckt oder in elektronischer Form mitführen.

Die aktuelle Anlage ist auf der Homepage der EASA unter folgendem Link zu erhalten:

<https://www.easa.europa.eu/easa-and-you/aircrew-and-medical/aircrew>

**Bitte führen Sie diese Anlage bei Flügen mit anderen als in Deutschland registrierten Luftfahrzeugen außerhalb des Unionsgebiets unbedingt mit.**